



Dezernat IV

Planungs- und Baurechtsamt

Datum 12.05.2022

Gz. 63/PL-A/ja-10.00.4-
146266/2022

Telefon 56-2717

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Gemeinderat	19.05.2022	öffentlich

Anlagen

Lageplan vom 12.05.2022

Betreff

**Bebauungsplan 42/14 Heilbronn-Neckargartach, Bereich Talstraße
- Erweiterung Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept -**

I. Antrag

Siehe GR-Drucksache Nr. 126/2022

II. Sachverhalt

1. Antrag

Bei der Vorberatung der GR-Drucksache Nr. 126/2022 in der nicht-öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 10.05.2022 wurde von der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN beantragt, dass dem Gemeinderat ein Plan mit der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebiets (LSG) im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans 42/14 vorgelegt wird.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Der beantragte Plan (Anlage: Lageplan vom 12.05.2022) ist als Überlagerung mit dem Bebauungsplankonzept (Gestaltungsplan vom 15.03.2022) beigefügt. Der Umgang mit dem LSG „Leinbachtal“, welches am südlichen Rand geringfügig innerhalb des Plangebiets des Bebauungsplans 42/14 „Bereich Talstraße“ liegt, wird Gegenstand des weiteren Aufstellungsverfahrens (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Erstellung des Bebauungsplanentwurfs) mit entsprechenden Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde sein. Das LSG wird in den noch zu erstellenden Bebauungsplanentwurf nachrichtlich übernommen werden.

Unabhängig vom LSG befindet sich am unmittelbaren südlichen Rand des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 42/14 im Bereich der Bachparzelle des Leinbachs ein naturschutzrechtlich geschütztes Biotop „Auwaldstreifen am Leinbach zwischen Heilbronn-Frankenbach

und –Neckargartach“. Zur Erläuterung ist auch dieses im beiliegenden Plan kartiert. Im weiteren Verfahren wird bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfs das geschützte Biotop ebenfalls nachrichtlich übernommen, sofern es überhaupt in das Plangebiet hineinragt.

III. Finanzwirtschaft

s. GR-Drucksache Nr. 126/2022

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

s. GR-Drucksache Nr. 126/2022